

Prüfung und Bilanzierung

vbw-info 03/2024

NEUES AUS BERLIN: Referentenentwurf „Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD“ liegt vor

Der Referentenentwurf zur Umsetzung der EU-Richtlinie der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) liegt offiziell vor. Auch durch intensive Arbeit der Verbände konnte einiges erreicht werden:

- Die kleinen und mittelgroßen kommunalen und öffentlichen Unternehmen sollen aus Sicht des Bundes von der Pflicht zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes nach CSRD befreit sein, auch wenn sie nach der Gewerbeordnung u/o Satzung verpflichtet sind, wie große Unternehmen zu bilanzieren. Auf Ebene des Landes sind wir intensiv in Gesprächen, wie diese Regelung ins Landesrecht überführt werden kann. Es besteht Einigkeit, wie auch in allen anderen Bundesländern, die Bundesregelungen zum Wohl der Unternehmen umzusetzen. Auf Ebene des GdW laufen derzeit Abstimmungen, wie von Seiten der Wirtschaftsprüfung konstruktiv mit dem Thema umgegangen werden kann, sofern es bei den Unternehmen Satzungsregelungen gibt.
- Unsere Mitgliedgenossenschaften bleiben alle von der Pflicht zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes nach CSRD befreit, da die Anwendung sich ausdrücklich nur auf Genossenschaften bezieht, die mehr als 500 Mitarbeiter haben UND zusätzlich kapitalmarktorientiert sind.

Es zeigt sich, dass gemeinsame verbandsübergreifende politische Arbeit zum Wohl der Unternehmen Erfolge erzielen kann. Drücken wir nun alle die Daumen, dass die Inhalte des Referentenentwurfs Eingang in die Gesetze auf Ebene des Bundes und der Länder finden.

Die Grenzen zur Einordnung des Unternehmens in die Größenklassen sind von Bundestag und Bundesrat im „Gesetz zur Anpassung der Größenkriterien“ beschlossen worden.